

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2101/2017

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Klein, Olga
Reimer, Helmut

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 54100.0960003.5143
Investitionskosten: nein ja Betrag: 450.000 €
Drittmittel: nein ja Betrag: 195.000 €
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	24.01.2017	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	09.02.2017	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Ausbau Ludwigsstraße im Bereich Herdstraße bis Hilgardstraße

hier: Vollzug des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) und der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 01.03.2016 (Ausbaubeitragsatzung)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Ausbau der Gehwege in der Ludwigstraße im Bereich Herdstraße bis Hilgardstraße zu.
2. Für die Ausbaumaßnahme in der Ludwigstraße werden Vorausleistungen in voller Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages erhoben.
3. Für die Ausbaumaßnahme Gehwege Ludwigstraße von der Herdstraße bis zur Hilgardstraße wird ein öffentlicher Anteil von 35 % festgesetzt.
4. Für den Ausbau der Teilstrecke zwischen der Hilgardstraße und der Herdstraße wird ein Abschnitt der Verkehrsanlage „Ludwigstraße zwischen Hilgard- und Herdstraße“ gebildet (§10 Abs. 2 KAG)
5. Der Ausbaubeitrag wird als Teilbetrag für den Gehweg (Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 2 der Ausbaubeitragsatzung) festgesetzt

Begründung:

Der vorgenannte Straßenabschnitt soll ausgebaut werden. Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne des Kommunalabgabengesetzes und der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Speyer.

Zu 1.) Geplante Maßnahmen:

Der Zustand des vorhandenen Plattenbelags der Gehwege in der Ludwigstraße im Bereich Herdstraße bis Hilgardstraße ist sanierungsbedürftig. Durch die Beparkung sind eine Vielzahl von Platten gebrochen bzw. lose. Der letzte Ausbau des Gehwegs in diesem Straßenabschnitt fand im Jahr 1977 statt. Laut Rechtsprechung geht man bei Gehwegen von einer Lebensdauer von 20-25 Jahren aus, hier sind 40 Jahre vergangen.

Die Planung sieht vor, die Gehwegplatten im o.g. Bereich durch Betonsteinpflaster zu ersetzen. Im Zuge des Ausbaus planen die EBS die Sanierung der vorhandenen Schachtbauwerke und die Erneuerungen von Hausanschlüssen.

Die Stadtwerke erneuern die Wasserhauptleitung die Gashauptleitung sowie Hausanschlüsse. Im Bereich Große Sämergasse bis Zeppelinstraße wird auch die Fahrbahn vollständig erneuert. Die Kosten für den Fahrbahnausbau werden von der Stadt und anteilig von der SWS und EBS getragen und sind nicht umlagefähig, da die Fahrbahn nicht im gesamten Abschnitt erneuert wird.

Zu 2.)

Durch die Erhebung von Vorausleistungen in voller Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages ist das Vorfinanzierungsinstitut für Straßenbaumaßnahmen nach der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 01.03.2016 (nachstehend als Ausbaubeitragssatzung bezeichnet) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in vollem Umfang ausgeschöpft.

Zu 3)

Die kommunalen Gebietskörperschaften legen gemäß § 10 Abs. 3 KAG fest, welchen Anteil der Aufwendungen der Ausbaumaßnahme sie übernehmen (sogenannter öffentlicher Anteil). Dieser Kostenanteil entspricht dem nicht den Anliegern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen. Bei dem Abschnitt zwischen der Hilgardstraße und der Herdstraße handelt es sich um eine Straße mit überwiegendem Durchgangsverkehr. Für diesen ist ein öffentlicher Anteil von 55% veranschlagt.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Ausbaubeitragssatzung kann durch Beschlussfassung des Stadtrates der öffentliche Anteil bei einem reinem Gehwegausbau um 20% reduziert werden. Da der Ausbaubeitrag von den Eigentümern nur für den Gehwegausbau erhoben wird, wird aufgrund der Haushaltslage empfohlen, den öffentlichen Anteil um 20% zu reduzieren. Somit ergibt sich ein öffentlicher Anteil von 35%. Der öffentliche Anteil muss den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt. Dabei ist entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des allgemeinen Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen. Bei der Festlegung des öffentlichen Anteils sind die Lage der zur Beurteilung anstehenden Straße innerhalb des jeweiligen Stadtgebiets und die sich danach voraussichtlich ergebenden Verkehrsströme zu berücksichtigen.

Zu 4)

Die Ausbaumaßnahme betrifft nur den Bereich der Ludwigstraße, der zwischen Hilgard- und Herdstraße liegt. Da die Eigentümer, deren Grundstücke sich nicht in diesem Bereich befinden, von der Maßnahme nicht berührt sind, wäre es unbillig, diese zum Ausbaubeitrag heranzuziehen, weiterhin bleibt anzumerken, dass der Gehweg des anderen Abschnitts der Ludwigstraße zwischen der Schraudolphstraße und der Hilgardstraße bereits im Jahr 1998 ausgebaut wurde und die Eigentümer in diesem Abschnitt zu einem Ausbaubeitrag herangezogen wurden. Da der Straßenabschnitt mehr als 30% (längenmäßig: 70%; flächenmäßig 58%) der gesamten Ludwigsstraße ausmacht und selbstständig in Anspruch genommen werden kann, ist hier eine Abschnittsbildung der Verkehrsanlage möglich und sinnvoll.

Zu 5)

Da im oben genannten Bereich der Ludwigstraße nur der Gehweg abgerechnet werden soll, (ein sog. Teilbeitrag gemäß § 10 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Satzung), ist hierzu ein formaler Beschluss des Stadtrats über die Kostenspaltung für die Geltendmachung der Gehwegkosten erforderlich. Alle angegebenen Kosten sind Schätzkosten Stand Januar 2017.

Durchzuführende Arbeiten und Bauzeit:

- Instandsetzung des Bauwerks Roßmarktgraben unter der Kreuzung Zeppelinstraße/Karmeliterstraße, dies wird aus Unterhaltsmitteln „verdohlte Gräben“ bestritten.
- Sanierung der Schachtbauwerke, Erneuerung von Kanalhausanschlüssen, Erneuerung der Wasserhauptleitung, Erneuerung bzw. Umschluss von Wasserhausanschlüssen, Erneuerung der Gashauptleitung, Erneuerung bzw. Umschluss von Gashausanschlussleitungen
- Erneuerung von Stromkabeln: Zur Zukunftssicherung soll ein Leerrohr für einen Glasfaserausbau mitverlegt werden.
- Ergänzung der vorhandenen Straßenbeleuchtung (Überspannung), da die vorhandenen Lichtpunktabstände zu groß sind.
- Straßen und Gehwegausbau: Vollausbau der Fahrbahn im Bereich Große Sämergasse bis Zeppelinstraße, Fahrbahndeckenerneuerung im Bereich Schulergasse bis Große Sämergasse. Gehwegausbau zwischen der Herdstraße und der Hilgardstraße ohne Königsplatz und der bereits 2015 zwischen Karmeliterstraße und Hilgardstraße ausgebauten Bereiche.
- Der Beginn der Arbeiten von EBS und SWS sind für April 2017 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 12 Monaten gerechnet. Die Arbeiten können nur in Teilabschnitten durchgeführt werden.
- Kosten: Die Kosten für die Fahrbahn werden auf 250.000 € geschätzt. An diesen Kosten werden sich die Entsorgungsbetriebe und Stadtwerke anteilmäßig mit ca. 59.000€ beteiligen. Die restlichen Kosten, die die Stadt zu tragen hat, sind nicht umlagefähig.
- Der Ausbau der Gehwege wird auf 200.000 € geschätzt. Die EBS und die SWS tragen davon ca. 18.000€. An den dann verbleibenden Kosten sind die Anlieger gemäß KAG und der Ausbaubeitragssatzung zu beteiligen.

Anlage:

- Übersichtspläne können im Ratsinformationssystem eingesehen werden